

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

N^o 202.

Halle, Donnerstag den 1. Mai

1851.

Zweite Ausgabe.

Hierzu eine Beilage.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung ersuchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Aufendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 30. April. Das Militair-Wochenblatt enthält eine Zusammenstellung der Garnisonen der königlichen Armee nach der von Sr. Majestät dem Könige mittelst Kabinettsordre vom 10. d. M. bestätigten Friedens-Dislokation, aus welcher wir die Garnisonen des Garde-Corps und des IV. Armee-Corps entnehmen:

Garde-Corps.

General-Kommando Berlin.
Kommando der Garde-Infanterie und Garde-Kavallerie . Berlin.

Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile.	Bataillon, Schwadron u.	Garnisonen.
1. Garde-Division			Berlin.
1. Garde-Infant. Brig.	1. Garde-Reg. z. F. 2. Garde-Reg. z. F. Garde-Reserve-Inf. (Pdw.) Reg. 1) Garde-Jäger-Bat.		Potsdam. Potsdam. Berlin. Potsdam.
1. Garde-Kavall. Brig.	Regiment Garde du Corps	Regimentsstab Leib- u. 2. Schwadron 3. Schwadron 4. Schwadron	Potsdam. Potsdam. Berlin. Charlottenburg. Potsdam.
	Garde-Husaren-Reg. 1. Garde-III. (Pdw.) Reg.		Potsdam.
2. Garde-Division			Berlin.
2. Garde-Infant. Brig.	Kaiser Alexander-Grenadier-Reg. Kaiser Franz-Grenadier-Reg. Garde-Schützen-Bat.		Berlin. Berlin. Berlin.
2. Garde-Kavall. Brig.	Garde-Kürassier-Reg. Garde-Dragon.-Reg. 2. Garde-III. (Pdw.) Reg. Garde-Artillerie-Reg. Garde-Pionier-Abth.		Berlin. Berlin. Berlin. Berlin. Berlin.

IV. Armee-Corps.

General-Kommando: Magdeburg.

Divisions- und Brigade-Stäbe.	Truppentheile	Bataillon, Schwadron u.	Garnisonen.
7. Division			Magdeburg.
7. Inf.-Brig.	26. Infanterie-Reg. 27. Infanterie-Reg.	Stab, 1. und Füsilier-Bataillon 2. Bataillon	Magdeburg. Magdeburg. Magdeburg.
7. Kav.-Brig.	7. Kürassier-Reg. 10. Husaren-Reg.	Stab u. 2 Schwadronen 2 Schwadronen Stab u. 3 Schwadronen 1 Schwadron	Wittenberg. Magdeburg. Halberstadt. Luedlinburg. Nfersleben. Schönebeck. Erfurt. Erfurt
8. Division			Erfurt.
8. Inf.-Brig.	31. Infanterie-Reg. 32. Infanterie-Reg.	Stab, 1. und Füsilier-Bataillon 2. Bataillon Stab, 1. u. Füsilier-Bataillon 2. Bataillon	Erfurt. Weissenfels. Erfurt. Halle. Erfurt.
8. Kav.-Brig.	12. Husaren-Reg. 6. Ulanen-Regiment	Stab u. 2 Schwadronen 2 Schwadronen Stab u. 2 Schwadronen 2 Schwadronen	Merseburg. Eisleben. 1) Mühlhausen. 2) Langensalza.
	4. Jäger-Bataillon 4. Komb. Res.-Bat. 4. Artillerie-Reg.		Sangerhausen. Magdeburg. 3) Erfurt. Ergau. Erfurt. Erfurt.
		Stab 1. Abtheilung 2. Abtheilung 3. Abtheilung 1. reitende Batterie 2. und 3. reitende Batterie	Mühlberg. Naumburg. Erfurt.
	4. Pionier-Abtheilung		Erfurt.

1) nach dem Eintreffen des 24sten Infanterie-Regiments in Spandau.

1) vorläufig. 2) vorläufig. 3) zur 7ten Division gehörig.

Berlin, d. 29. April. [Schluß des Berichts der 66sten Sitzung der Zweiten Kammer.] Nach einer kurzen Debatte zwischen dem Berichterstatter Abg. v. Vincke und dem Unterrichtsminister folgen noch persönliche Bemerkungen des Abg. Keller und Stiel. Die Kammer geht hierauf zur Abstimmung über. Ein eventueller Antrag des Abg. Graf Dyhren, wonach für die Entscheidung in zweiter Instanz dem obersten Disciplinarhof noch die Dekane der Fakultäten der Berliner Universität als stimmberechtigte Mitglieder beitreten sollen, wird mit 134 gegen 123 Stimmen verworfen. Ein Antrag des Abg. Kohden, der Modifikationen in Bezug auf einzelne Institute verlangt, wird ebenfalls verworfen. Es folgt hierauf namentliche Abstimmung über sämtliche Kommissionsanträge. Die namentliche Abstimmung ergibt 133 Stimmen gegen, 126 für die Kommissionsanträge, die somit verworfen sind. Ein Antrag des Abg. Keller, den derselbe früher bereits zurückgezogen, wird vom Abg. Bessler angenommen, derselbe lautet: Hohe Kammer wolle beschließen, den §§. 84 b—f folgende Fassung zu geben:

§. 84 b, jetzt 79. Wie dahin, daß die Disciplin bei den Universitäten durch das Unterrichts-gesetz geregelt werden, entscheide in Betreff der Disciplinarverfahren der Universitätslehrer (Professoren und Privatdozenten) in erster Instanz der akademische Senat. Die Entscheidung über die Einleitung des Disciplinarverfahrens und die Ernennung des Untersuchungskommissars scheidet dem Minister des Unterrichts zu.

§. 84 c, jetzt 80. Wenn auf den Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeklagten der oberste Disciplinarhof das Vorhandensein von Gründen anerkennet, aus welchen die Unbefangenheit der zuständigen General-Versammlung (§. 79) bezweifelt werden kann, so tritt der betreffende Senat einer anderen, durch den Minister des Unterrichts einzuführenden substituirten Universität an deren Stelle.

§. 84 d, jetzt 81. Wenn eine Universität eine Disciplinaruntersuchung in Fällen, wo sie stattfinden sollte, nicht einleitet, oder wenn sie die Einleitung einer eingeleiteten Untersuchung in erheblicher Weise verzögert, so kann der oberste Disciplinarhof, nach Anhörung der Staatsanwaltschaft, die Einleitung oder Fortsetzung derselben der betreffenden, oder der derselben substituirten Universität aufgeben.

§. 84 e, jetzt 82. Für die Entscheidung in zweiter Instanz tritt dem obersten Disciplinarhof ein aus für allemal ernannter ordentlicher Professor, als stimmberechtigtes Mitglied, hinzu.

§. 84 f, jetzt 83. Zur Verhängung von Ordnungstrafen gegen Universitätslehrer ist nur der akademische Senat (§. 79) befugt.

Derselbe wird mit 125 gegen 116 Stimmen angenommen, und dann noch einmal zur namentlichen Abstimmung gebracht; dieselbe ergibt 132 Stimmen dafür, 119 dagegen.

Auf den Antrag des Präsidenten beschließt die Kammer zur Erledigung des Gesetzes heute um 6 Uhr noch eine Abend-sitzung zu halten. (Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr.)

[67ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung: 6 1/2 Uhr.

Am Ministertisch die Herren Simons und Geh. Justizrath Grimm.

Die Diskussion wird wieder aufgenommen. Von den §§. 85 und 89, welche besondere Bestimmungen über die Militärsbeamten enthalten, wird der erste dem Antrage der Kommission gemäß, mit dem sich der Regierungskommissar einverstanden erklärt, ohne Diskussion gestrichen, der andere ebenfalls dem Antrag der Kommission gemäß unverändert angenommen. §. 90, jetzt 88 und die folgenden enthalten besondere Bestimmungen in Betreff der Entlassung von Beamten, welche auf Widerruf ange stellt sind, der Referendarien u. s. w. Bei §. 90 wird das zweite Alinea aus dem Kommissionsantrage, dem der Regierungskommissar beitrifft, gestrichen. §. 91, jetzt 89, dessen Streichung der Abg. Flügel beantragt, wird unverändert angenommen. Derselbe lautet:

Referendarien oder Auktualitäten, welche durch eine tadelhafte Führung, in der Befassung im Dienste sich unwürdig zeigen, oder in ihrer Ausbildung nicht gehörig fortschreiten, können von dem vorgelegten Minister, nach Anhörung der Vorkörper der Provinzialbehörden, ohne weiteres Verfahren aus dem Dienste entlassen werden.

Den folgenden Abschnitt, der von den Verfügungen im Interesse des Dienstes, welche nicht Gegenstand eines Disciplinarverfahrens sind, handelt, zerlegt der Kommissionsbericht in mehrere Abschnitte, deren erster von der unfreiwilligen Versetzung auf eine andere Stelle handelt. Der erste Theil des §. 94 der Verordnung lautet:

Die nachbenannten Verfügungen, welche im Interesse des Dienstes getroffen werden können, sind nicht Gegenstand des Disciplinarverfahrens, vorbehaltlich des im §. 50 vorgesehenen Falles: 1) Versetzung in ein anderes Amt von nicht geringerer Range und etatsmäßigem Dienstverdienst, mit Vergütung der regelmäßigen Umzugskosten. Als eine Versetzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Verwaltung von Bediensteten entgegen genommen mit diesen Unkosten selbst zu zahlen.

Die Kommission schlägt an Stelle dessen 5 Paragraphen vor, nach deren erstem die Versetzung eines Beamten, außer dem Fall, wenn sie durch Veränderungen in der Organisation der Behörden oder ihrer Bezirke nöthig wird, nur geschehen kann, wenn sie durch das Interesse der Verwaltung geboten wird.

Zum zweiten Theile des §. 94 beantragt die Kommission, von den Beamten, welche unter Gewährung des vorschritt-mäßigen Wartgeldes in den Ruhestand versetzt werden können, die Landräthe auszunehmen.

Nach einer längeren Debatte werden bei der Abstimmung die Anträge der Kommission verworfen und die Fassung der Verordnung angenommen, mit der Modifikation, daß dem Amendement des Abg. Holleben gemäß auch Militärintendanten zur Disposition gestellt werden können.

Die §§. 95—102 handeln von den Gründen und der Verfahrungsweise bei der gänzlichen Versetzung in den Ruhestand. Die Verordnung läßt die gänzliche Pensionierung von dem Ministerium ab-

hängen, während nach der Kommission die Disziplinarbehörde darüber entscheiden soll. Der Regierungskommissar spricht gegen, die Abg. Bessler und v. Vincke für den Kommissionsantrag. Die Kammer entscheidet sich mit 124 gegen 108 Stimmen für die Fassung der Verordnung. Die §§. 95, 96, 98, 99 und 101 werden in der Kommissionsfassung, die §§. 97, 100 und 102 in der Fassung der Regierungsvorlage ohne Debatte angenommen. Zu §. 101 hat die Kommission einen Zusatz beantragt, wonach Universitätslehrer von den Bestimmungen über unfreiwillige Versetzung, Versetzung in den Ruhestand u. s. w. ausgenommen werden sollen. Für diesen Zusatz sprechen die Abg. Ulrichs und Schubert, von denen der letztere namentlich die allgemeine deutsche Stellung der Universitätslehrer hervorhebt.

Nach einigen Erklärungen zwischen dem Minister und dem Berichterstatter wird der Zusatz angenommen.

Die übrigen §§. werden ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen.

Abg. Ambronn erstattet hierauf Bericht über den folgenden Gegenstand der Tagesordnung, den Entwurf zur Gemeinheitsabtheilung für die Rheinprovinz mit Ausnahme der Kreise Duisburg und Nees, sowie für Neu-Vorpommern und Rügen.

Da Niemand zur allgemeinen Diskussion das Wort nimmt, geht die Kammer zur Specialdiskussion über. Die einzelnen §§. werden, ohne erhebliche Diskussion angenommen und hierauf der Gesekentwurf im Ganzen genehmigt.

Die Kammer beschließt hierauf noch den Bericht über den Gesetzesentwurf, betreffend die Herstellung eines der Berliner Bahnhöfe verbindenden Schienenweges zu erlebigen.

Derselbe wird ohne Diskussion in den einzelnen Artikeln und im Ganzen angenommen. Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: morgen (Mittwoch) 11 Uhr.

Berlin, d. 29. April. Aus der Kammer geht uns ein interessantes Aktenstück zu, eine Interpellation, welche die Linke der Zweiten Kammer an das Staatsministerium gerichtet, des folgenden Inhalts:

Der von dem königl. Staatsministerium vor der Berathung der Kammer eingebrachte Gesekentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister ist, nachdem ihn die Zweite Kammer in allen wesentlichen Punkten angenommen hatte, von der Ersten Kammer — bei der Abstimmung über das Gesetz als Ganzes — abgelehnt. Dieser Vorgang hat vorläufig die Erwartung verurteilt, eine der unentbehrlichen Grundlagen verfassungsmäßiger Regierung hergestellt und eine der wichtigsten Aufgaben der Verfassungs-Urkunde erfüllt zu sehen. Zur Hebung der dadurch rege gewordenen Besorgnisse richten die Unterzeichneten an das königl. Staatsministerium die Frage: „was das königl. Staatsministerium nunmehr zu thun beabsichtigt, um den Art. 61 der Verfassung zur Ausführung zu bringen?“ Berlin, 28. April 1881. (gez.) Simon. Bessler. Bardeleben. Schubert. v. Vincke. Graf Dyhren. Flügel. v. Sauten (Zulienfelde). Stenzel. Wendt (Rimpsich). Braemer. Möller. Febr. v. Gantz. Richter. Samhaber. von Reich. Klotz. Schwielers. Wiegand. Wenzel. Schindler. Dunder. Fuhl. v. Dilgers (Gohlens). Kraus. Paperts. Schmel. v. Saenger. Dr. Claessen. Kremers. Baum (Aachen). v. Darnow. Lancelle. Bölling. Wiese. Eckstein. Ulfert. von Bederath. v. Peiser. Nibel. Wisfel. Heuter. Wok. Moede. Toobe. Kuffe. Dan. Heyl. Bergetmeyer. Kohlen. Ziegler. Klingenberg. Jacobi v. Wangelin.

Wir fügen hinzu, daß, wie wir erfahren, Herr v. Mantuffel Schritte gethan, den Schluß der Session zu beilegen, daß aber Graf Schwerin erklärt hat, erst am 10. Mai fertig sein zu können. Das C.-B. seinerseits vernimmt „aus sonst orientirtem Munde“, wie es sehr gewöhnlich ausdrückt, daß die Kammeren wahrscheinlich nicht vom König in Person, sondern im Allerhöchsten Auftrage durch den Ministerpräsidenten geschlossen werden würden. (C. 3.)

Nach dem „C. B.“ würde Hr. v. Bismark-Schönhausen zwar nicht die Stelle des Gesandten Preußens am Bundestage, aber doch die des Gesandtschafts-Attachés zu Theil werden. Der General v. Pucker soll zum diesseitigen Mitgliede der wieder in das Leben tretenden Bundes-Militär-Kommission bestimmt sein. — Nach demselben Blatt würde von einigen kleineren deutschen Regierungen auf baldige Erörterung der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Angelegenheiten nach Eröffnung des Bundestags gedungen werden. Desterreich andererseits werde sich gegen eine sofortige Erörterung erklären und wünsche ausschließlich die Frage wegen Rekonstitution des Bundes resp. Organisation einer Executivgewalt zunächst erliebig, indem es die Erörterung der einzelnen Fragen den neuconstruirten Bundesorganen zu überlassen gedenke. Wie sich Preußen hierbei verhalten werde, darüber schienen feste Beschlüsse noch zu fehlen. In Betreff der schleimigen Rekonstitution einer Executivgewalt begeuerten sich die Wünsche, andererseits würde Preußen, erklärte es sich gegen baldige Erörterung der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, gegen einige seiner bisherigen Verbündeten auftreten müssen.

Ungeachtet der Schwierigkeit, aus den mannigfachen schwebenden Fragen zwischen den Bundes-Kommissarien und der dänischen Regierung ein bestimmtes Resultat über den Gang der nächsten Entscheidung auch nur eines dieser Verhältnisse anzugeben, kann man doch so viel im Allgemeinen als ausgemacht betrachten, daß die Dänen sich durch die Behandlung des nun einmal wieder eroberten Schleswigs die Versigung über Holstein durchaus selbst verschieben. Es ist nicht abzusehen, ob und wenn sie ihr Benehmen in Schleswig ändern werden, deshalb aber auch nicht, ob und wann die Bundes-Kommissarien ihnen Holstein überliefern dürften? Man hat in Kopenhagen nicht berechnet, daß Desterreich nur dann seine Position an der Eider und Unter-Elbe aufgeben wird, wenn jeder Einwand gegen das dänische Verfahren fehlt. Und auch dann vielleicht noch

nicht, wenn Rendsburg unterdessen zur Bundesfestung erklärt wird. Dieses Ziel für die deutsche Strategie und Bundesdefensive hat Dänemark durch sein Verzögern aller Gerechtigkeit sehr nahe gerückt. Früheren Angaben der Augsburger Allgemeinen Zeitung entgegen, denen zufolge der Bau der Bundesfestungen Rastatt und Ulm wegen Geldmangels habe sistirt werden müssen, wird versichert, daß der Bau kräftig fortschreite und daß die Bewilligungen von 1 200 000 fl. für Ulm und 350 000 fl. für Rastatt für das Jahr 1851 in entsprechenden Raten schon bis zum April ausgezahlt und für Mai angewiesen seien. Oesterreich und Preußen haben bereits die notwendigen Matricularbeiträge geleistet u. d. die andern größeren und kleineren Bundesstaaten würden nach dem Wiederzusammentritt des Bundestags nicht ansehen, Dasselbe zu thun.

Köln, d. 27. April. In der gestern abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Gemeinderaths wurde beschlossen, an das hohe Staatsministerium die motivirte Bitte zu richten, bei den jetzt versammelten Kammern den Antrag zu stellen, aus dem, dem Gesetz-Entwurfe zur Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer beigefügten Verzeichnisse der Städte, in welchen die Mahl- und Schlachtfsteuer zu erheben, die Stadt Köln zu streichen, derselben aber zu gestatten, die Aufbringung der Kommunal-Bedürfnisse auch durch indirekte Steuern zu bewirken, und zu dem Ende einzuwillen die Schlacht- und Mahlsteuer für Gemeindezwecke fort zu erheben.

Leipzig, d. 30. April. Gestern wurde den Professoren Haupt, Zahn und Mommsen, welche bekanntlich wegen angeblicher Betheiligung an den Ereignissen des Mai 1849 in Untersuchung gezogen, aber sammtlich in Mangel mehrerer Verdachts freigesprochen worden waren, die definitive Entscheidung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts über ihre fernere amtliche Stellung eingehängt. Das Ministerium hat über alle Drei die vollständige Amtsentziehung ausgesprochen. In Betreff der H. Haupt und Mommsen befürchtete man schon seit längerer Zeit einen solchen endlichen Ausgang der Untersuchung, da die schon vor so langer Zeit über sie verhängte Suspension vom Beirame auch dann nicht aufgehoben worden war, nachdem das Oberappellationsgericht sie freigesprochen; dagegen überrascht es um so mehr, auch Hrn. Zahn von gleichem Schicksal betroffen zu sehen, da derselbe, gleich in der ersten Instanz freigesprochen, gar nicht suspendirt worden war. Welchen Verlust die Universität durch diese ministerielle Maßregel erleidet, bedarf keiner Erwähnung.

Kassel, d. 25. April. Unter anderen Neuerungen oder vielmehr Wiederherstellungen ist auch das im März 1848 aufgehobene Geheime Kabinet wieder ins Leben gerufen worden. Hieran ist ohne Zweifel Herr Haspenflug völlig unschuldig; denn so wenig es ihm auch um ein verfassungsmäßiges Regiment und konstitutionelle Einrichtungen zu thun ist, so hat er doch sicher keinen Gefallen daran, daß zwischen das Ministerium und den Regenten noch ein Geheimer Kabinetstath oder Kabinetminister als Factotum eingeschoben wird. In den dreißiger Jahren nahm der Geheimerath Koch die Stelle ein,

und man hat vermuthen wollen, daß er an dem damaligen Sturze Haspenflug's nicht ohne Antheil geblieben sei. Gewiß ist, daß Herr Koch allgemein als der Erfinder jener mit einer wahrhaft konstitutionellen Regierung nicht zu vereinigenden Stelle gilt. Später, als Koch selbst Minister des Innern wurde, ließ er Hrn. v. Meyer als Geheimes Kabinetstath eintreten. Dieser Herr v. Meyer, derselbe, welcher auch unter Eberhard als März-Minister des Auswärtigen und dann als Referent in mehreren Ministerien ganz mährtäglich fortwirkte; derselbe, welcher im August 1849 gleich den übrigen Referenten kein Departement übernehmen wollte, nach der Rückkehr Haspenflug's aber durch Dick und dünn mitging, dieser unendlich biegsame Mann soll auch jetzt wieder für das Geheime Kabinet ausersehen sein.

Hamburg, d. 28. April. Der Strom der Auswanderung scheint sich nach und nach hierher ziehen zu wollen. Mit jedem Tage kommen ganze Schaaren von Auswanderern hier an, zumeist aber aus Süddeutschland und Schleswig. Im Laufe dieses Sommers werden aus letzterem Lande, wie auch aus Holstein, noch zahlreiche Auswanderungen stattfinden. In voriger Woche liefen wiederum 3 Schiffe mit Auswanderern aus unserm Hafen, die zusammen an 500 Passagiere an Bord gehabt haben können. Zwei dieser Schiffe gingen nach New-York und eins nach Quebec. Der österreichische Kommissär, General v. Mensdorff-Pouilly, langte gestern von Kiel hier an.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. April. Die „Morning Post“ enthält Folgendes über einen neuen Verbindungsweg zwischen London und Paris: „Die Direktion der Südost-Eisenbahn hat mit der Direktion der französischen Nordbahn und der Boulogne-Amiens-Bahn einen Vertrag abgeschlossen zur täglichen Beförderung von Reisenden nach und von Paris vermittelst besonderer Schnellzüge. Auf beiden Seiten des Kanals wird der Abgang dieser Züge sich nach dem jedesmaligen Stande der Ebbe und Flut richten und so dem Reisenden jeden Aufenthalt unterwegs ersparen. Die Reise von London nach Paris und umgekehrt kann auf diese Weise in 11 Stunden gemacht werden. Der große Vortheil dieses Weges vor allen anderen besteht in der kurzen Seereise, welche die vortrefflichen Boote der South Eastern and Continental Steam Packet Company stets in ungefähr zwei Stunden zurücklegen, so wie in dem Umstande, daß vermöge des regelmäßigen Abgehens der Züge von Paris am Morgen der Reisende in den Stand gesetzt wird, London am selben Abende zu erreichen. Die neue Einrichtung wird mit dem 1. Mai ins Leben treten.“

Von Konstantinopel ist heute die türkische Dampffregate Feiza Baari mit einer werthvollen Ladung türr. Gewerberszeugnisse für die Ausstellung angekommen. Sie wurde von den Geschüßen der Plattform und denen der amerik. Fregate St. Lawrence durch eine Salve begrüßt. — Der „Tiger“ ist sieben nach einer nur 44tägigen Fahrt von Hamburg angekommen mit den letzten, für die Ausstellung bestimmten preussischen Artikeln.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der zum 16. Mai d. J. anberaumte Licitationstermin des Ritterguts Bennisfädt mit den K. d. h. f. d. r. Bauerngütern und der „Sophiengrube“ betreffend, wird hiermit wieder aufgehoben, da der Antrag auf Subhastation zurückgenommen ist.

Halle a/S., den 27. April 1851.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Wollmarkt in Dessau

wird in diesem Jahre
Mittwoch den 11. und Donnerstag
den 12. Juni
abgehalten werden.

Zur Bequemlichkeit der Wollproduzenten und Einkäufer sind die früheren Einrichtungen für dieses Jahr ebenfalls angeordnet worden, auch haben die Hebestellen des Landes wegen der Schauffe- und Brückgebfreiheit während dieser Tage die erforderlichen Instruktionen erhalten.
Dessau, den 25. April 1851.
Herzogl. Anbalt. Regierung.
Baselow.

Bekanntmachung.

Im Werbig'schen Gute zu Trebich a/S. liegen zum sofortigen Verkauf 50 bis 60 Centner Kimmel, 1 Wispel Kartoffeln und etwa 18 Scheffel Einfen. Kaufslustige wollen sich an Herrn Gutsbesitzer Brandt zu Trebich wenden.

Wettin, den 29. April 1851.
Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Hafer-Auction in Helldrungen.

Auf
den 5. Mai a. c. (Montag), Vormitt. 10 Uhr,
soll im hiesigen Rathskeller eine Quantität von
circa

500 Scheffel Hafer,
welche zur Kriegs-Landlieferung bestimmt waren,
in einzelnen Posten von 6, 12 und 24
Scheffeln an den Meistbietenden gegen sofortige
Zahlung versteigert werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hierzu
eingeladen.

Helldrungen, d. 27. April 1851.

Der Magistrat.

Mein auf hiesigem Markte belegenem Backhaus, welches sich auch zu jedem andern Geschäft vorzüglich eignet, bin ich genehm aus freier Hand zu verkaufen und können sich Kaufsliebhaber bei mir einfinden.

Gerbstedt, den 28. April 1851.

Wittwe Kahle.

Mein allhier belegenem Wohnhaus mit Garten und 75 □ R. Acker soll den 11. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthose an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Hederleben, den 28. April 1851.

Müller.

Eine Quantität rothe Futter-Rübenfarn soll zu verkaufen bei

Schladebach in Beydersee.

64 Stück sette Hammel sind zu verkaufen auf dem Rittergute Moeslik. Dieselben werden auch in Posten von acht Stück abgelassen.

UmSchlagetücher, seidene und wollene Kleider werden jede Woche gewaschen bei C. Diligent, neben dem Hrn. Kaufmann Kind Nr. 1031.

Blasbälge in allen Größen empfiehl und garantirt für deren Güte und Kraft
Fr. Lange in Halle.

Eine Flöten-Uhr

in ganz modernem Gehäuse, welche sehr gut geht und sieben Stücke spielt, steht billig zu verkaufen durch V. A. Seebach, Uhrmacher in Wettin a/Saale.

Ein Flöist, welcher auch Violine spielt, findet gegen annehmbare Bedingungen ein dauerndes Unterkommen beim Stadtmusikus Waag in Gröbzig. Eben derselbe kann auch noch einige Lehrlinge placiren.

Neuer praktischer Zahnstift, in Cuiß bis 7 1/2 J., mittelst welchem man jeden schadhafte hohen Zahn ganz leicht dauerhaft auskitten und denselben gleich andern gefundenen Zähnen vollkommen tauglich wieder machen kann.

Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

Ackerverkauf.

Derjenige Theil des vor dem Leipziger Thore an der Merseburger Chaussee belegenen Acker des Kaufmanns C. G. Fritsch'schen Erben, welcher von dem ihn durchschneidenden Fahrwege beginnt und 5 Morgen 45 □ Ruthen enthält, soll mit der darauf stehenden Hafersfrucht im Ganzen verkauft werden. Im Auftrage der Eigentümer habe ich einen Licitations-Termin

am 15. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer angelegt.

Die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht bei mir bereit.

Halle, den 1. Mai 1851.

Der Rechts-Anwalt
Niemer.

Auction.

Montag d. 12. Mai e. Nachm. 2 Uhr werden in dem Hause vor dem Klausthor Nr. 2163 ein **Mahagoni-Meublement**, bestehend in 1 Sopha, 6 Stühlen, 3 Tischen, 1 Schreibsecretair, 1 Spiegel mit Goldrahmen, ferner birkene und andere Meubles, Betten, 5750 Stück **Cigarren**, Rauchtabak, eine Quantität Cigarrenabfall u. Rippen, 2 Eimer u.

1 **Anter Rum**, mehrere Gebinde Branntweinsteiner, Syrup, eine Partie leere Fässer, 200 □ Eichorien, eine Partie abgepaßte Bretter zu **Cigarrenkästen**, Seife, Schuhwische, 3 Gebinde **Landwein**, 1 **Brückenwaage**, 2 **Ladenische**, die sämmtlichen **Ladenregale**, 16 Stück Branntweinfässer mit Zimmböden u. a. S. gerichtlich veractionirt werden.

Graeven, Auct.-C.

Auction.

Sonnabend den 3. Mai er., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in der Wohnung des verstorbenen Zimmermeisters Leine zu Schkeuditz verschiedene Meubles, Haus- und Wirtschaftsgüter, besonders Zimmerhandwerkzeuge, worunter 1 große noch neue Fußwindel, 1 große Krunstramme, 1 messing. Flaschenzug, 1 großes Richteisil, mehrere Pumpenbohrer, verschiedene Hobel u. s. w. gegen sofortige Zahlung meistbietend öffentlich verkauft werden.

Schkeuditz, den 28. April 1851.

Die beiden mit einander vereinigten, auf dem Moritz-Kirchhof hier selbst belegenen Häuser Nr. 616 und 17, nebst einem in der großen Klausstraße unter Nr. 877 belegenen Hause, beabsichtigen wir, wegen Erbtheilung, am 26. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftszimmer auf dem Moritzkirchhof Nr. 616 parterre, zu verkaufen.

Wir machen dies jedoch mit dem Bemerkten bekannt, daß der Zuschlag dem Bestbieter, welcher sich als zahlungsfähig ausweist, erst einige Zeit nach dem Termine ertheilt werden kann.

Halle, den 1. Mai 1851.

Die Geschwister **Ganzen**.

Dankfagung.

Seit mehreren Jahren laborirte ich an heftigem Rheuma und wurde periodisch, namentlich die rechte Seite, von der Schulter bis zum Knie, kaum erträglich heimgesucht. Nach Anlegung einer Goldberger'schen galv.-electr. Rheumatismus-Kette minderten sich sofort die Schmerzen auffallend, und seit zwei Jahren fühle ich mich **gänzlich davon befreit**, was ich hiermit der Wahrheit gemäß gern bezeuge.

Stendal, Reg.-Bez. Merseburg, am 6. Februar 1851.

S. Münch, Dom-Dechanei-Rechnungsführer.

Daß ich von heute ab nicht mehr auf dem Oberbergamte, sondern in der kleinen Ulrichsstraße bei dem Tischlermeister Hrn. Klinge Nr. 1000 wohne, zeige ich hiermit ergebenst an.

S. Habermann, Lohnbediente.

Ich gebe 10,000 Thaler

Demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker zu Paris, Rue St. Honoré Nr. 281, erfundene Haarwasser, Eau de Lob genannt, nicht wirklich **neue Haare auf ganz Fablen Köpfen** erzeugt.

Dies seiner großen Wirksamkeit wegen zur **Erzeugung neuer** und zur **Erhaltung und Verschönerung** der alten Haare, worüber Tausende von authentischen Zeugnissen vorliegen, so sehr berühmte und verbreitete **Haarwasser** ist **allein** echt bei meinem Bevollmächtigten für Sachsen, Herrn Carl Große zu Leipzig, Markt Nr. 12, gegen portofreie Einfindung des Betrags von 1½ *Sp* für ein halbes und 3 *Sp* für ein ganzes Flacon zu haben.

Leopold Lob.

Lehrlings-Gesuch.

Die Buchhandlung von **J. Kubitz** in **Cisleben** sucht zum **sofortigen Antritt** einen Lehrling, der gute **Schulkenntniße** besitzt.

Ein **Damm-Meister** und tüchtige **Erdarbeiter** finden sofortige Beschäftigung und können sich melden beim **Cönnern, Poststraße.** Maurer-Mstr. **Schwachtmann.**

Die Werkzeug- und Kurzwaaren-Handlung

von

C. F. Laue in **Leipzig**, Petersstraße Nr. 44,

empfehl ich ihr Lager aller Arten Feilen und Werkzeuge, Schrauben, Schlöffer, Bänder, Meublesbeschläge u. s. w.; ferner alle Sorten Bauenschlöffer, Thürbänder, Nägel, Drahtsifte, so wie alle Arten Instrumentenbestandtheile für die Herren Pianoforte-Fabrikanten zu den billigsten Preisen.

Reisszeuge

in allen Größen empfehl ich bei besser Arbeit zu sehr billigen Preisen

E. Hagedorn (Neunhäuser).

Natürliche Mineralbrunnen.

Den Herren Aerzten und Apothekern der Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von sämmtlichen **natürlichen Mineralbrunnen** stets Lager in frischster Füllung halte und durch directe Beziehungen von den Quellen im Stande bin, die Preise aufs Billigste zu stellen.

Angekommen sind bereits:

Eger Salzquelle,
do **Franzensbrunnen,**
Friedrichshaller Bitterwasser,
Somburger Elisabethquelle,
Kissingen Rakocz,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Wittekinders Salzbrunnen.

Die übrigen Sorten, als: **Abelheidsquelle, Driburger, Emser Krähchen, Fachinger, Geilnauer, Püllnaer Bitterwasser, Pyrmonter, Schleier Oberfalzbrunnen, Selterser Wasser** (nicht zu verwechseln mit dem weit billigeren **Selzer**, welches letztere ich nicht führe), **Wildunger**, werden binnen acht Tagen ebenfalls hier eintreffen.

Künstliches Mineral-Wasser führe ich nicht.

Halle, d. 30. April 1851.

Dietrich Fürstenberg.
Bauhof Nr. 310 b.

Allen unsern werthen Geschäftsfreunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß wir jetzt wieder frische Flößerei bekommen und mit allen Sorten böhmischen Bauhölzern, Brettern und Latten in bester Waare versehen sind. Durch billige Einkäufe sind wir in den Stand gesetzt, jeden uns Bechrenden durch solche Preise zufrieden zu stellen.

Aken a. Elbe, im April 1851.

H. Herrmann & Comp.

Die **Berliner Lackfirniß-Niederlage** bei **Louis Dietrich** hinterm Rathhause ist jetzt wieder auf das Vollständigste assortirt und empfehl ich ihren geehrten Abnehmern die verschiedenartigsten Del- und Spirituslacks zu jedem Gebrauch passend, dieselbe kann allen billigen Anforderungen genügen und ist im Stande zu Fabrikpreisen zu verkaufen.

Fett-Hammel-Verkauf.

80 Stück sehr große starke fette Hammel, die jeden beliebigen Tag in Augenschein genommen werden können, auch 2 michende Klübe, im Augen sehr gut, und unter mehreren die Auswahl, sind zu verkaufen bei dem Gutsherrn **Witsche** in **Cönnern a/S.**

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Sehr schöne große ger. **Spickaale** empfing so eben **Carl Kramm,** gr. Ulrichsstraße Nr. 13.

Frischen Salz-Secht empfing **Carl Kramm.**

Wachs wird gekauft in **C. J. Arnolds** Licht- und Seifenfabrik.

Allen, welche gestern am Begräbnistage meiner verewigten Gattin mir so viele Beweise theilnehmender Liebe dargebracht, welche mir so wohlthuend gewesen, sage ich in diesen Zeilen meinen eben so herzlichen als tiefgefühlten Dank.

Von **Mada'sches Braunkohlenwerk**, den 30. April 1851.

Franz Heinrich, Steiger.

Marktberichte.

Stettin, d. 29. April. Roggen pr. Frühjahr 22-33 bz. u. We., pr. Juni 32 1/2. — Hafer 17 1/2, pr. Dabr. 10 1/2 We. — Spiritus 24 1/2, pr. Juni 24 1/2. —
Saganburg, d. 29. April. Roggen 122 Pf. 50. — Del 20 1/2, pr. October 21.

Die englischen Zölle und die deutschen Freihändler.

Die deutschen Freihändler, zumal diejenigen, welche sich in der Neuen Preuß. Zeitung vertreten lassen, werden nicht müde, England als das gelobte Land des Freihandels zu preisen. Nehmt, so rufen sie den Klein-Fabrikanten und Handwerkern zu, nehmt euch an England ein Beispiel; und wenn ihr so frei wie der stolze Briten werden wollt, so brecht die Zollschranken an der deutschen Grenze nieder, zerstört das unglückliche Institut des Zollvereins und tretet als freie Männer der Weltstätte auf den großen Weltmarkt, um eure herrlichen Gewerbezweignisse, die besser und wohlfeiler sind, als die irgend eines Volkes, in großen Massen abzusetzen und reich zu werden. Macht es wie der Engländer; auch dieser hat 1846 und 1849 die Zölle abgeschafft und die Handelsfreiheit eingeführt; jetzt hat jede Waare das Recht und die Freiheit, ungehindert nach London, Liverpool, Birmingham einzugehen, um dort von dem reichen Engländer angekauft zu werden.

So ungeschäflig sprechen die deutschen Freihändler und die Herren der Neuen Preuß. Zeitung.

Will es denn nicht ein einziger Herr von dem Freihandel oder der ein Freihändler werden will, versuchen, wie es ihm ergehe, wenn er seine Erzeugnisse nach England, in das gelobte Land des Freihandels schickt? Wie kommt es, daß noch kein einziger Gewerbes- oder Kaufmann aus seinen geschäftlichen Erfahrungen und Erlebnissen nachweist, daß England seine Grenzen den fremden Erzeugnissen geöffnet, daß es seine Zölle und Verbote beseitigt habe, und daß der dort vorkommende Freihandel unsern fränkischen Gewerben gewinnreichen Absatz gewähre? Wie kommt es, daß die gesammten Freihändler von den Dünen bis zum adriatischen Meere, nur auf dem Papiere mit blendenden Phrasen über freihändlerische Herrlichkeiten prunken, dagegen auch nicht ein einziges Beispiel aus ihrer eignen Praxis aufzuführen wissen? Wie kommt dies, ihr geehrten Herren.

Die Antwort auf diese Fragen ist sehr leicht. England hat keinen Freihandel, England läßt keine fremden Gewerbezweignisse auf seine Märkte, ohne sie schwer zu belassen, England hat Zölle, die zum Theil weit über die Zölle des Zollvereins hinausgehen, und welche geradezu wie Verbote wirken. Hier einige Beispiele:

Das Pfund Taback zahlt im deutschen Zollverein 1 Sgr. 4 1/2 Pf.; in England 1 Thlr. 7 Sgr., sage einen Thaler sieben Silbergroschen.

In England beträgt die Steuer auf jedes preuß. Pfund Thee 22 Sgr., der Zollcentner also 78 1/2 Thlr., im deutschen Zollverein 11 Thlr., in England mehr als das Siebenfache. Ist das etwa Handelsfreiheit?

In England beträgt die Steuer auf das Pfund Kaffee 3 Sgr. 6 3/4 Pf., im Zollverein 1 Sgr. 11 1/2 Pf. Ist hier etwa die Handelsfreiheit?

Ein preussisches Quart Wein zahlt in England eine Steuer von 14 Sgr. 3 Pf., eine Dhm über 50 Thlr. Und das kann man Handelsfreiheit nennen?

Ein preussisches Quart Branntwein ist mit einer Eingangssteuer von 1 Thlr. 11 Sgr. 3 1/2 Pf. belastet. Und das nennen die Herren in Stuttgart, in Pommern und in der Kreuzzeitung Freiheit des Verkehrs?

Ein preussisches Quart Rum muß 21 Sgr. 2 Pf. an Eingangs-Zoll zahlen.

Wenn ein sächsischer Kaufmann getrocknete sächsische Pflaumen oder getrocknete Apfelschnitten an die englische Grenze bringen und sie für den englischen Verbrauch verkaufen will, so muß er vom preussischen Centner 6 Thlr. 20 Sgr. als Zoll erlegen; dafür erkaufte er sich die Freiheit, seine Pflaumen in England verkaufen zu dürfen. Ihr weisen Herren, die ihr in den Spalten der Kreuzzeitung sitzt und den freien Verkehr der Engländer preiset, und die Deutschen viel niedrigeren Zölle als Raub der Fabrikanten an den Arbeitern schildert, ist der Pflaumenzoll von 6 1/2 Thlr. für 1 Centner Pflaumen im Werthe von 9 Thlr. etwa ein Zeugniß für die von euch gerühmte freihändlerische Glückseligkeit?

Ein preussischer Centner Mandeln zahlt in England 8 Thlr. 22 Sgr.; 1 Centner Kanneel 8 Thlr. 17 3/4 Sgr.; 1 Centner Feigen 9 Thlr. Wir fragen wiederum, ob auch dies Beispiele für den freien Verkehr sind, die ihr Freihändler den Engländern andichtet und uns zum Muster empfiehlt?

Ein seidener Hut für einen Mann oder eine Frau, oder eine seidene Haube oder hutz- und haubenähnlicher weiblicher Kopfschmuck zahlt in England Stück für Stück eine Eingangssteuer von 2 Thlr. 12 Sgr. Wir bitten die Freihändler ersichtlich, zu erklären, ob dieser Zollschick etwa mit unter den Beweisen ist, mit den sie unsere Handwerker, die Schuh- und Hutmacher für den Freihandel begeistern wollen.

Ein seidenes Kleid, Stück für Stück, ohne Rücksicht ob für einen Säugling oder für eine Klein, zahlt beim Eingang nach England 9 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., sage neun Thaler 8 Silbergroschen 6 Pfennige. — Nun, ihr Schneider und Schneiderinnen, vertraut nur den weisen Herren, welche in der Kreuzzeitung euch ihre Lehren vom Freihandel der Engländer vortreiben und dabei auf Fabriken, Geldsäcke und Raubzölle weidlich losziehen, vertraut ihnen und arbeitet für England, schickt ganze Schiffsladungen fertiger Kleider nach England, und ihr werdet bald genug als das Opfer der ärgsten Täuschung und eurer Leichtgläubigkeit fallen. Die Möbel zahlen in England auf jeden Centner 6 Thlr., im Zollverein 3 Thlr. Doch halt! Möbel zahlen in England 10 Prozent des Werthes. Wenn ihm der deutsche Tischler

z. B. einen feinen Tisch von 20 Pfund Gewicht, der aber durch seine saubere und kunstvolle Ausführung einen Werth von 100 Thlr. hat, nach England bringt, so zahlt er eine Steuer von 10 Thlr., während er im Zollverein nicht mehr, als ein aus Brettern zusammengesetzter Kohlenkasten von 20 Pfund Schwere, nämlich 18 Sgr. an Zoll kostet. Ist dies für die deutschen Tischler nicht einladend! Und warum folgen sie den weisen Lehren der herrschenden Kreuzzeitung nicht? Weil jeder Tischler weiß, daß er trotz der Wohlfeilheit seiner Arbeit, und trotz der Niedrigkeit der Tischlerlöhne und Tischlergewinne auch dies Wenige noch verlieren würde.

Wenn der deutsche Schuhmacher für England Männerstiefeln arbeiten will, so sehe er sich wohl vor, daß ihm die vorgerühmte Freiheit von Zöllen keinen Schaden bringe, vor allem fülle er seinen Beutel mit Geld, wenn er an die Grenze kommt, denn für jedes Paar Männerstiefeln muß er einen Zoll von 11 Sgr. 8 Pf. erlegen. Das ist ja aber ein Theil seines gehofften Gewinnes! Dieser Verlust ist indeß noch nicht der einzige. Die englischen Stiefeln sind wohlfeil, das englische Leder ist sehr gut, die Engländer kaufen uns und den Amerikanern die rohen Häute ab und machen sehr gutes Leder daraus, das sie uns für vieles Geld wiederbringen. Unser deutsche Stiefeln sind daher nicht so gut und nicht so wohlfeil wie die englischen, unser deutscher Schuhmacher wird daher nicht nur die ausgelegten Zölle, sondern noch etwas mehr verlieren. Gewiß, ein ausgezeichnetes Geschäft! Ein wahres Freihändler-Geschäft nach dem Geschmack und der Absicht der Feinde deutschen Gewerbes, nur schade, daß dabei die deutsche Industrie zu Grunde geht und der Wunsch der Feinde Deutschlands erfüllt wird.

Das Duzend Handschuhe zahlt in England je nach Beschaffenheit 1 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. oder 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. an Eingangszoll; dies giebt aufs Pfund im ersten Falle 3 Thlr. 10 Sgr., im zweiten 4 Thlr. 15 Sgr., während der Zoll im Zollverein auf das Pfund 13 1/2 Sgr. beträgt. Wollen die deutschen Handschuhmacher im Vertrauen auf die neupreussischen Freihandels-Verheißungen nicht ihr Glück auf den englischen Märkten versuchen, um dort das Wenige, was sie an ihren deutschen Kunden sich erspart haben, zu verlieren?

Ein solches Zollsystem, dessen Gewerbeschutz bis zum Verbot sich ausdehnt, kann ein Politiker jener Gattung als freien Handel empfehlen und seine Gegner der Verräthererei am Vaterlande beschuldigen! Welche Erbärmlichkeit liegt auch in dieser Art politischer Verurteilung!

Ueber den Tabacksbau.

Auszug eines Berichtes an den Finanzminister von Frankreich in Folge einer Sendung nach America von Ney, Experten des Tabacksbau's und correspondirendem Mitgliede der „Société nationale d'agriculture, d'histoire naturelle et des arts utiles de Lyon.“ Aus dem Französischen für Agriculturchemiker, Botaniker, Landwirthe und Tabacksfabrikanten von Dr. Karl Müller.

(Fortsetzung aus Nr. 192, 194, 196, 200.)

Mittel, den Boden zu verbessern.

7) Enthalten die Aschenbestandtheile unserer Tabacke nicht die hinreichende Menge von kohlen-saurem Kalk, schwefel-saurem Kalk und phosphor-saurem Kalk, so wird es hinreichend sein, unsern Ländereien die kleinste Menge dieser drei Stoffe zuzuführen, um bessere Tabacke erzielen zu können.

Diese Stoffe können entweder in reiner Gestalt oder im erdigen Zustande dem Boden zugeführt werden, gleich wie die Mergel, die wir für unsere Tabackskultur von Pas-de-Calais verwenden, oder im Düngerzustande, indem man diejenigen Dünger aufsucht, welche die größte Menge jener drei Stoffe enthalten.

Es ist wahr, daß eine solche Zubereitung der Ländereien keine Kohlen-säure zuführen würde, wie sie im Dünger eine so nützliche Rolle spielt; auch bin ich weit davon entfernt, die gewöhnlichen Dünger zu verdammen. Ich will nur zeigen, daß diese Art von künstlicher Bodenverbesserung durch natürliche Salze nicht kostspielig sein würde und zum Theil und vortheilhaft statt des Mistes angewendet werden könnte.

Zum Beispiel:

Im Departement Lot verwendet man auf den Hektar 30 Karren voll Mist zu 5 Frank (also 150 Fr.), welcher Mist dem Boden 157 Kilogramm von dem Boden durch die vorhergehende Ernte entzogenen, mineralischen Stoffen geben müßte. Streut man dagegen statt des Mistes 220 Kilogr. mineralische Salze auf den Boden, wie sie jede Ernte einem Hektar in Virginien entzieht, nämlich:

Kohlen-saures Kalk	30 pCt.	66 Kilogr.	à 100 R.	=	66 Fr.	00 St.	
Kohlen-saurer Kalk	22	48 1/2	„	„	2	42	
Schwefel-saures Kalk	15	33	„	„	14	85	
Chloratium	15	33	„	„	18	15	
Phosphor-saurer Kalk	5	11	„	„	1	10	
Eisenoryd	3	6 1/2	„	„	1	32	
					103	84	
Ergänzungskosten, Fracht à 5 Fr. die 100 Kilogr.					11	00	
Gewinn des Verkäufers der Salze à 12 Fr. für 100 Kilogr.					114	84	
					13	78	
					Summe	128	62

nehmen wir an, daß der Ueberschuß der 150 Fr. von 128 Fr. 62 Cent. zu Mist verwendet würde, so würde man durch dieses Mittel einen, dem virginischen vielleicht gleichen, guten Taback erhalten, denn er würde seine Nahrungstoffe aus einem Boden ziehen, welcher zugleich Theil an den Vorzügen des amerikanischen und des französischen Bodens haben würde.

Ein ähnliches Experiment scheint mir vom höchsten Interesse, sowohl vom Gesichtspunkte der Landwirtschaft, als auch von dem Standpunkte des Schakes aus, welcher die französischen Tabacke theurer, als die amerikanischen bezahlt und welcher folglich einen großen Vortheil davon hat, von unsern Pflanzen einen guten Taback zu erhalten.

Von diesen verschiedenen empfehlenswerthen Stoffen lösen sich leicht im Wasser das kohlen-saure, schwefel-saure und salz-saure Kali (Chlorkalium). Es würde also hinreichend sein, sie zu lösen und eine gewisse Menge Erde in die Flüssigkeit zu werfen, um dadurch einen Brei zu erhalten, den man dann trocknen ließ, pulverisirte, auf den Acker gleichmäßig ausstreute oder mit dem Mist vermischte. Zerstoßene Knochen würden die Stelle von phosphorsaurer Kalkreife recht gut vertreten können.

Es ist endlich wohl kaum nöthig, zu sagen, wie es unnütz sein würde, jene Stoffe im reinsten Zustande anzuwenden, während die rohen Stoffe des Handels dieselben Dienste leisten würden und bei weitem wohlfeiler zu erhalten sind.

Welche Vortheile würde die Landwirtschaft aus diesen Lehren ziehen, wenn sie uns z. B. dahin bringen könnten, einen gleich guten Taback wie Havanna zu bauen, von welchem uns 100 Kilogramm 500 Francs kosten!

Der Hektar Land, mit Taback zu Havanna bepflanzt, gibt ein Rohprodukt von 5—6000 Francs, ein Resultat, welches jene Ausgabe gewiß hinreichend werth sein würde.

Wie bedeutsamwerth ist es, daß die Kenntniß der Pflanzen vom mineralischen Gesichtspunkte aus noch so sehr zurück ist!

III. Die Wahl der Tabacksarten.

Vermuthliche Ursachen der Pflanzenverschiedenheiten.

1) Eben so wie man die Entstehung der Unterschiede des Menschengeschlechts von Boden und Klima abhängig sein läßt, eben so gut ist dies von denen des Pflanzengeschlechts anzunehmen.

Jeder weiß, daß die Aussaaten von fremdem Tabacke in unsern Ländern eine, von der Mutterpflanze verschiedene Blattbildung zeigen und daß dieser Taback sich von Jahr zu Jahr weiter von der ursprünglichen Art bis zur Bildung einer eigenthümlichen Sorte, die an ihren Wohnort gebunden ist, entfernt.

Diese Umänderungen der Pflanze hängen ganz bestimmt von den Bodenverschiedenheiten ab, nicht allein von dem Unterschiede des Bodens in Gestalt von Sand, Thonerde, Dammerde, Talkerde u. s. w., welche im Allgemeinen nur passiv Stoffe sind, sondern auch von dem Unterschiede der activen Stoffe, als da sind die Verbindungen von Kohlen-säure, Chlorwasserstoff-säure, Schwefel-säure, Phosphorsäure, welche sich in der Erde nur als unsichtbare Stoffe vorfinden, die sich aber die Pflanze aneignen muß.

Schwierigkeiten des Heimischwerdens der ausländischen Pflanzenvarietäten.

2) Es gibt also, es kann keine gefehliche Hoffnung geben, auf unsern Pflanzungen Tabacke zu erzielen, welche den fremden Tabacken vollständig ähnlich wären, wenigstens nicht auf einem natürlichen Boden, wenn wir ihn nicht künstlich dem fremden Boden vollkommen ähnlich gemacht haben. Jeder Boden bringt seinen eigenen Taback hervor. Will man mit den besten Arten Glück machen, so hat man weniger die ausgesetzte Art, als den Boden selber umzuwandeln.

Wendet man fremde Tabacke für die Ausfaat an, so kann man während einer oder zwei Ernten Tabacke erzeugen, welche in gewissem Verhältnisse zu den fremden Tabacken stehen; allein, der Einfluß des Bodens wird bei den späteren bald genug sichtbar und die Erzeugung ähnlicher Tabacke erfordert demnach eine jährliche Erneuerung der Ausfaat.

Ob es jedoch zu fürchten, daß die jährliche Erneuerung der Ausfaat den Boden erschöpfe und dieser künstliche Prozeß auf die Länge unzureichend werde, weiß ich, aus Mangel an Erfahrung, nicht zu bejahen. Man sollte aber meinen, daß die Mutterpflanze, welche in der Fremde mit gewissen mineralischen Bestandtheilen ernährt wird, einen Saamen entwickeln müßte, welcher die Eigenthümlichkeiten der Mutterpflanze an sich trägt, und, wenn die für eine neue Ernte nothwendigen Stoffe sich in unserm Boden in zu schwachen Verhältnissen fänden, diese doch aus unserm Boden als neue Pflanze zu ziehen wüßte und daß unser Boden in Betracht dieser Stoffe selbst schneller, als durch eine eingeborene Pflanze, erschöpft werden müßte. Es würde also die Ausfaat einer guten Tabackart nicht hinreichend sein, es würde dazu noch kommen müssen, daß die Ländereien den zu bauenden Arten gemäß bearbeitet seien, wenn man nicht seine Zuflucht zu einer vielfältigen Koppelwirtschaft nehmen will.

Inwiefern man sich fremden Saamens bedienen kann.

3) Ich habe schon gesagt, welches die Stoffe sind, von denen eine geringe Menge, dem Boden zugefetzt, mit wenig Kosten unsere Ländereien den besten fremden ähnlich machen können.

Man kann jedoch schwerlich darauf Anspruch machen, in Frankreich, am wenigsten gleich im Anfange, durch die Einwirkung jener Stoffe Havanna- oder Virginischen Taback zu erzielen; denn, ist es uns auch möglich, dem Boden Stoffe zuzuführen, die ihm mangeln,

so ist es uns doch unmöglich, gewisse Stoffe, deren Gegenwart dem Tabacke vielleicht schädlich ist, wegzunehmen, wie es die Sodasalze zu sein scheinen. Jedoch kann man sagen, daß der so gebaute Taback wenigstens die Mitte zwischen eingebornen und ausländischen zu halten im Stande sei.

Nutzen, mit Bastardarten zu versuchen.

4) Nehmen wir demnach an, daß die Ländereien zweckmäßig verbessert waren, und untersuchen wir nun, wie der anzuwendende Saamen beschaffen sein müsse.

Daß auf diesen neuen Ländereien unsre einheimischen Saamen hinter einander einen neuen und vollkommeneren Taback liefern werden, ist nicht sehr zulässig, denn, wie schon gesagt, verändern sich die, im Boden vertauschten, Tabacke nur allmählig.

Ausländischer Saame würde ohne Zweifel bessern Gewinn bringen; jedoch weicht der künstliche Boden immer noch bedeutend von dem feinen ab. Er würde demnach allmählig ausarten und unser Zweck würde nicht vollständig erreicht sein.

Man müßte nach einem Saamen suchen, welcher in gewisser Weise das Produkt unfres eignen Vaterlandes, wie des Auslandes wäre, und dies wäre durch die Befruchtung unsrer Tabacksbüthen mit fremden Tabacken zu bewerkstelligen. Man würde auf diese Weise Bastardarten erhalten, welche sich vollkommen unserm verbesserten Boden anschließen würden.

Man ist aber wohl weit von einem solchen Resultate entfernt, so lange man fremden Saamen noch direct auf unsern Ländereien baut. In diesem Falle kann ihm unser Klima ein unüberwindliches Hinderniß sein und es wäre gerade so, als wenn man Thiere der heißen Länder bei uns heimisch machen wollte. Sie können leben, aber sie pflanzen sich nicht weiter fort. Eben so ist's mit verfehten Pflanzen. Sie gedeihen im ersten Jahre; sehr oft jedoch pflanzen sie sich nicht fort. Ich denke, daß unsre Bastardtabacke, an zwei Klimate gewöhnt, einen Taback hervorbringen würden, welcher mit der eigenthümlichen Zusammensetzung des Bodens in Verhältnisse stehen würde.

Nöthige Uebereinstimmung in der Wahl des Bodens.

5) Ist es möglich, die Ländereien zu vervollkommen, so darf man daraus nicht schließen, daß es vortheilhaft sein würde, dieses Mittel zu mißbrauchen, und zwar so, daß man sich einfallen ließe, fette Tabacke am Niederrhein und leichte im Dep. Lot kultiviren zu wollen. Es würde unfinnig sein, die von der Natur dargebotenen Bedingungen nicht benutzen zu wollen.

Welche Saamen zu benutzen.

6) Hat der Boden einen natürlichen Zusammenhalt, ist er sehr alauhaltig und gut ordnet, so wird er für fette Tabacke geeignet sein, und hier würden die Varietäten des „breitblättrigen Virginischen Tabacks“ (large leaved Virginian tobacco) und die des „weißstämmigen“ (White stem) an ihrer Stelle sein, entweder direct oder durch Bastardirung.

Befügt der Boden nach den angegebenen Merkmalen eine große Fettigkeit, so könnte man ihn für die Kultur des Oronoco-Tabacks, dessen Produkte besonders kostbar sein würden, um unsern Rollen- oder Kau-Taback werthvoller zu machen, verbessern.

Ist der Boden fettig und leicht, so wird es das Beste sein, ihn für die Kultur des Havanna-Tabacks zu verbessern, da dieser die einzige gute Grundgestalt eines guten Rauchtobacks ist.

Man könnte endlich durch andere angemessene Verbesserungen sich noch der oder jener ausländischen Sorte nähern oder sogar neue Sorten mit Hülfe besonderer Stoffe erzielen. (Schluß folgt.)

Ankunft und Abgang der Eisenbahn-Züge in Halle.

A. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

- a) aus Magdeburg 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens*. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. 8 Uhr Abends.
- b) aus Cöthen 4 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens. 7 Uhr Morgens*.
- c) aus Leipzig 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens*. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Mitt. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends*. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends*.

Der Abgang von Halle erfolgt kurz nach Ankunft obiger Züge. Außerdem geht von Halle ein directer Zug um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags nach Leipzig.

Die Züge, welche von Leipzig 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags und 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends in Halle eintreffen, gehen nur bis Cöthen.

B. Thüringische Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

- 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens (von Erfurt). 11 Uhr 40 Min. Morgens (von Eisenach)*. 4 Uhr 10 Min. Nachmittags (von Gerstungen). 7 Uhr 40 Min. Abends* (von Eisenach).

Abgang von Halle:

- 5 Uhr Morgens (nach Gerstungen). 9 Uhr Morgens* (nach Gerstungen). 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags (nach Eisenach). 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends* (nach Erfurt).

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 202.

Halle, Donnerstag den 1. Mai

1851.

Zweite Ausgabe.

Hierzu eine Beilage.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfuchen wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.



Halle, d. 3.
Armee nach der
Garnisonen des G

General-Kommar
Kommando der G

Divisions-
und Bri-
gade-Stäbe.

1. Garde-Di-
vision . . .
1. Garde-In-
fant. Brig.

1. Garde-Ka-
vall. Brig.

2. Garde-Di-
vision . . .
2. Garde-In-
fant. Brig.

2. Garde-Ka-
vall. Brig.

1) nach dem Eintreffen des 24ten Infanterie-Regiments in Spandau.

Land.

ne Zusammenstellung der Garnisonen der Königlichen
om 10. d. M. bestätigten Friedens-Dislokation, aus welcher wir die
n:

IV. Armee-Corps.

General-Kommando: Magdeburg.

Divisions- und Bri- gade-Stäbe.	Truppentheile	Bataillon, Schwadron u.	Garnisonen.
7. Division	Magdeburg.
7. Inf.-Brig.	26. Infanterie-Reg.	...	Magdeburg.
	27. Infanterie-Reg.	Stab, 1. und Fü- silier-Bataillon	Magdeburg.
		2. Bataillon . .	Wittenberg.
7. Kav.-Brig.	7. Kürassier-Reg. . .	Stab u. 2 Schwa- dronen	Halberstadt.
		2 Schwadronen . .	Duedlinburg.
	10. Husaren-Reg. . .	Stab u. 3 Schwa- dronen	Aschersleben.
		1 Schwadron . . .	Schönebeck.
8. Division	Erfurt.
8. Inf.-Brig.	31. Infanterie-Reg. . .	Stab, 1. und Fü- silier-Bataillon	Erfurt.
		2 Bataillon . . .	Weißenfels.
	32. Infanterie-Reg. . .	Stab, 1. u. Fü- silier-Bataillon	Erfurt.
		2. Bataillon . . .	Halle.
8. Kav.-Brig.	12. Husaren-Reg. . .	Stab u. 2 Schwa- dronen	Erfurt.
		2 Schwadronen . .	Merseburg.
	6. Ulanen-Regiment	Stab u. 2 Schwa- dronen	(Eisleben. 1)
		2 Schwadronen . .	Mühlhausen. 2)
			Langensalza.
	4. Jäger-Bataillon	Sangerhausen.
	4. Fomb. Ref.-Bat.	...	Magdeburg. 3)
	4. Artillerie-Reg. . .	Stab	Erfurt.
		1. Abtheilung . .	Torgau.
		2. Abtheilung . .	Erfurt.
		3. Abtheilung . .	Erfurt.
		1. reitende Bat- terie	Mühlberg.
		2. und 3. reitende Batterie	Naumburg.
	4. Pionier-Abtheilung	...	Erfurt.

1) vorläufig. 2) vorläufig. 3) zur 7ten Division gehörig.

